

89. Wie regelt sich die Beweislast der positiven und negativen Momente des Thatbestandes einer den Klagegrund bildenden unerlaubten Handlung? Welchen Einfluß übt die beklagterseits der Klagebehauptung eines solchen negativen Momentes entgegengesetzte Versicherung eines bestimmten positiven Sachherganges auf die Klarlegungspflicht des Klägers?

I. Civilsenat. Urth. v. 29. October 1887 i. S. v. L. (Kl.) w. H. (Bekl.)
Rep. I. 232/87.

I. Landgericht Graudenz.

II. Oberlandesgericht Marienwerder.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ Nr. 64 S. 330 abgedruckt.